

II-2786 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1471 PJ

1991-07-10

A n f r a g e

der Abgeordneten Kraft, Freund
und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Ausbau eines leistungsfähigen Autobahnzubringers
zur A 8 Innkreisautobahn im Bereich Reichersberg
(Regionalanliegen Nr. 40)

Die politische Undurchführbarkeit des Projektes S 9, Innviertler Schnellstraße, hat sich wiederholt bestätigt. Dieses Projekt sollte daher ehestmöglich aus dem Bundesstraßengesetz herausgenommen werden. Vielmehr scheint der leistungsfähige Ausbau eines Autobahnzubringers im Raum Orth im Innkreis dringend geboten. Es handelt sich dabei um das ca. 5 km lange Stück der Harter-Bezirksstraße, die zwischen der B 142 und der A 8 Innkreisautobahn gelegen ist. Für dieses wichtige Straßenstück wären Grundeinlösungen ohne jeglichen Anrainerwiderstand sofort möglich.

Über die viel zu schmale Bezirksstraße rollt derzeit der gesamte Schwerverkehr aus dem Bezirk Braunau. Es kommt aber auf diesem Stück zu erheblichen Unfallzahlen. Selbst der Verkehr von der B 309 der aus dem Bereich Braunau sowie aus Bayern kommt, verlagert sich zusehends mehr auf die B 142 und dadurch auch auf das Straßenstück zwischen Reichersberg und der Autobahnauffahrt in Orth im Innkreis. Dies deshalb, weil viele Tankzüge und Sattelschlepper den auf der B 309 gefürchteten Kraxenberg vermeiden wollen. Das steigende Verkehrsaufkommen auf diesem Straßenstück ist durch die starke Abnutzung des Banketts ersichtlich, weil oftmals Fahrzeuge beim Gegenverkehr auf das Bankett abgedrängt werden. Die Belastung der an dieser Straße zwischen Reichersberg und Orth im Innkreis wohnenden

- 2 -

Bevölkerung ist unzumutbar und wird unweigerlich in kürzester Zeit zu Protestmaßnahmen führen. Man weiß in diesem Gebiet sehr genau, daß etwa die Bevölkerung von Suben oder von Tummelsham durch Lahmlegen des Verkehrs ihre Wünsche und Forderungen durchgesetzt hat. An ähnliche Maßnahmen denkt man bereits jetzt auch offen, sollte es zu keinen Abhilfemaßnahmen kommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A n f r a g e:

- 1) Warum wurde bisher noch nichts unternommen, um die undurchführbare S 9 aus dem Bundesstraßengesetz herauszunehmen?
- 2) Bis wann wird dies geschehen sein?
- 3) Können Sie sich vorstellen, anstelle der S 9 das ca. 5 km lange und wesentlich kostengünstigere Stück der Harter-Berzirksstraße, das zwischen der B 142 und der A 8 gelegen ist, in das Bundesstraßengesetz als wichtigen Autobahnzubringer aufzunehmen?
- 4) Wie könnte ein Zeitplan für die Verwirklichung des bestehenden Wunsches nach Ausbau aussehen (Aufnahme in das Bundesstraßengesetz, Planung und Projektierung, Grundeinlösung, Bauausführung)?
- 5) Welche Sofortmaßnahmen zur Behebung der für die dort wohnende Bevölkerung unzumutbaren Verhältnisse können Sie sich vorstellen?